



# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

29. Jahrgang, Donnerstag, den 4. Mai 2023, Nummer 8 - Sonderausgabe

**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



#### Ausschreibung der Stelle des Fachbereichsleiters Bau/Liegenschaften

Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat zum frühestmöglichen Termin die Stelle

##### **des Fachbereichsleiters Bau/Liegenschaften\***

neu zu besetzen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden (Vollzeit). Bei einer 6-monatigen Probezeit erfolgt die Einstellung unbefristet. Die Stelle wird vergütet in der EG 11 nach TVöD.

##### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führung und Leitung des Fachbereiches
- Gebäude- und Flächenmanagement
- Öffentliches Grün
- Hochbau und Tiefbau (u.a. umfangreiche Sanierung Droyßiger Schloß)
- Vermietung/Verpachtung
- Dorfentwicklung
- Fördermittel
- Vergaben
- Haushaltsüberwachung für den Fachbereich

In der zukünftigen Stellenorganisation der zugeordneten Aufgabengebiete gibt es Gestaltungsspielraum.

##### Ihre Voraussetzungen:

- Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums (FH oder Bachelor) der Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbar
- gründliche Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Baurecht und Bauordnungsrecht, im Vertragsrecht und Ausschreibungswesen
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse und Führerscheinklasse B
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, gute kommunikative Fähigkeiten

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen, aktuelles Lichtbild) richten Sie bitte unter dem Kennwort

„Bewerbung Fachbereichsleiter Bau/Liegenschaften“ bis **Montag, den 22.05.2023** an die

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Kraneis  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Droyßig, 20.04.2023

Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister

\*Personenbezeichnungen erfolgen geschlechtsneutral



Droyßig



## Wahlbekanntmachungen

**Gemeinde Droyßig**

Burgenlandkreis

Land Sachsen-Anhalt

Droyßig, den 25.04.2023

### Öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle\*

Die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters\* der Gemeinde **Droyßig** ist ab **14.01.2024** neu zu besetzen. Die Gemeinde Droyßig besteht aus den Ortsteilen Droyßig, Weißenborn, Romsdorf und Stolzenhain, hat derzeit insgesamt **1894** Einwohner und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Der ehrenamtliche Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 03.09.2023** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Droyßig für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet

**am Sonntag, dem 24.09.2023** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Droyßig richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister von mindestens **16 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- |                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU       |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands     | SPD       |
| • Alternative für Deutschland                 | AfD       |
| • DIE LINKE                                   | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                       | GRÜNE     |
| • Freie Demokratische Partei                  | FDP       |
| • Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig        | UBID      |
| • Droyßig und gleichberechtigte Ortsteile     | DugO      |

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/41414 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der Gemeinde Droyßig**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 26.06.2023, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

*\*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

Evelyn Billing  
Bürgermeisterin

## Schnaudertal



**Gemeinde Schnaudertal**  
Burgenlandkreis  
Land Sachsen-Anhalt

Droyßig, den 14.04.2023

### Öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle\*

In der Gemeinde **Schnaudertal** ist ab 19.01.2024 die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Gemeinde Schnaudertal besteht aus den Ortsteilen Bröckkau, Hohenkirchen, Wittgendorf, Dragsdorf, Großpörthen, Kleinpörthen und Nedissen, hat derzeit insgesamt **909 Einwohner** und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Der ehrenamtliche Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 03.09.2023** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schnaudertal für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender des Gemeinderates. Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet **am Sonntag, dem 24.09.2023** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Schnaudertal richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister von mindestens **7 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Alternative für Deutschland AfD
- DIE LINKE DIE LINKE
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
- Freie Demokratische Partei FDP
- Freie Bürger Schnaudertal FBS
- Freunde der Freiwilligen Feuerwehr im Schnaudertal Feuerwehr

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/414 - 14 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 26.06.2023, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

*\*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

Hans-Hubert Schulze  
Bürgermeister

## Wetterzeube



**Gemeinde Wetterzeube**  
Burgenlandkreis  
Land Sachsen-Anhalt

Droyßig, den 25.04.2023

### Öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle\*

In der Gemeinde **Wetterzeube** ist ab 13.01.2024 die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen.

Die Gemeinde Wetterzeube besteht aus den Ortsteilen Breitenbach, Schlottweh, Haynsburg, Sautzschen, Katersdorsdorf, Raba, Goßra, Wetterzeube, Dietendorf, Koßweda, Rossendorf, Pötewitz, Trebnitz, Schleckweda, Schkauditz und Obersiedel, hat derzeit insgesamt **1689** Einwohner und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Der ehrenamtliche Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 03.09.2023** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wetterzeube für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender des Gemeinderates. Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet **am Sonntag, dem 24.09.2023** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Wetterzeube richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister von mindestens **14 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- |                                                  |           |
|--------------------------------------------------|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands    | CDU       |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands        | SPD       |
| • Alternative für Deutschland                    | AfD       |
| • DIE LINKE                                      | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                          | GRÜNE     |
| • Freie Demokratische Partei                     | FDP       |
| • Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube |           |
| • Bürger-Liste-Wetterzeube                       |           |

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/414 - 14 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 26.06.2023, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

*\*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

Frank Jacob  
Bürgermeister

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst****Wahlbekanntmachungen**

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Droyßig, den 20.04.2023

**Öffentliche Ausschreibung der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisterstelle\***

Die Stelle des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters\* der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist ab **20.01.2024** zu besetzen.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde hat derzeit **8575** Einwohner. Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde sind Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube. Der hauptamtliche Verbandsgemeindebürgermeister wird am **Sonntag, dem 03.09.2023** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Verbandsgemeinde. Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet **am Sonntag, dem 24.09.2023** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die Stelle wird mit **A 15** gemäß §§ 1 und 2 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt besoldet. Darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar zum hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt,
- am Tag der Wahl das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht. Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürger-

meister von mindestens **74 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Alternative für Deutschland AfD
- DIE LINKE DIE LINKE
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
- Freie Demokratische Partei FDP
- Bürger Bündnis DZF BB
- Freie Bürger Bröckau / Wittgendorf (FBBW)
- Aktiv für die Gemeinden im DZF
- Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig (UBID)
- Droyßig und gleichberechtigte Ortsteile (DugO)
- RUK real und fair für Kretzschau und unsere Region (RUK)

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindegewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/41414 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindegewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

**Kennwort: Bewerbung Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 26.06.2023, 18.00 Uhr**. Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

*\*Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

Uwe Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister

## Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Bürgermeisterwahl in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahl am 24.09.2023)

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit die Namen und Dienstanschriften der Verbandsgemeindewahlleiterin und deren Stellvertreterin bekannt:

#### Wahlleiterin

Frau Birgit Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

#### Stellvertreterin

Frau Sophie Hemmann  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Die Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube haben die Aufgaben des Gemeindewahlleiters und des Gemeindewahlausschusses auf die Verbandsgemeindewahlleiterin bzw. den Verbandsgemeindewahlausschuss übertragen.



Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister

## Bekanntmachung über die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses

Wahlen: **Verbandsgemeindebürgermeister in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube**

Wahltermin: **03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahl 24.09.2023)**

#### Vorsitzende

Frau Birgit Schuhknecht

#### Stellvertreterin

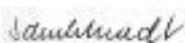
Frau Sophie Hemmann

#### Beisitzer/innen

Kühn, Hannelore  
Osang, Eckhard  
Hellfritsch, Ines  
Engelhardt, Heike

#### stellv. Beisitzer/innen

Schütze, Nancy  
Huhnstock, Veronika  
Döring, Steffen  
Engelhardt, Kristin



Schuhknecht  
Verbandsgemeindewahlleiterin

## Bekanntmachung

### Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der **Wahlvorstände für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Droyßig, Schnaudertal und Wetterzeube am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahl am 24.09.2023)**

Am 03.09.2023 (evtl. erforderliche Stichwahlen am 24.09.2023) finden in den oben genannten Gemeinden Verbandsgemeinde- bzw. Bürgermeisterwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für eine eventuell erforderliche Nachbesetzung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung der Wahlleiterin ist für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand** zu berufen:

Als allgemeine Wahlbezirke wurden festgelegt:

- 011 Wahlbezirk Droyßig
  - 012 Wahlbezirk Weißenborn
  - 021 Wahlbezirk Bergisdorf
  - 022 Wahlbezirk Droßdorf
  - 023 Wahlbezirk Heuckewalde
  - 024 Wahlbezirk Lonzig
  - 031 Wahlbezirk Döschwitz
  - 032 Wahlbezirk Grana
  - 033 Wahlbezirk Salsitz
  - 034 Wahlbezirk Mannsdorf
  - 035 Wahlbezirk Kretzschau
  - 041 Wahlbezirk Wittgendorf/Dragsdorf
  - 042 Wahlbezirk Großpörthen/Nedissen
  - 043 Wahlbezirk Kleinpörthen
  - 044 Wahlbezirk Bröckau
  - 045 Wahlbezirk Hohenkirchen
  - 051 Wahlbezirk Breitenbach
  - 052 Wahlbezirk Haynsburg
  - 053 Wahlbezirk Wetterzeube
- Als Briefwahlbezirke werden gebildet:

- 013 BWZ Droyßig
- 025 BWZ Gutenborn
- 036 BWZ Kretzschau
- 046 BWZ Schnaudertal
- 054 BWZ Wetterzeube

Die Wahlorgane wurden zur Kommunalwahl 2019 für die Dauer der Wahlperiode bestimmt.

Die Vorschlagsfrist für eine erforderliche Nachbesetzung endet am **31.05.2023**.

Die Vorschläge sind an die

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**

**oder telefonisch unter 034425 414 - 14 an Frau Schuhknecht, zu richten.**

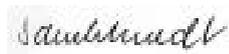
Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 - 32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlvorstandes wird im § 9 (1a) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 25.04.2023



*Birgit Schuhknecht*  
Verbandsgemeindewahlleiterin

**Forstkurier**

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

**Herausgeber:**

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

**Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Verbandsgemeindegemeindevorsteher Herr Kraneis  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
**Redaktion:** Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail [info@vgem-dzf.de](mailto:info@vgem-dzf.de), Internet: [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM